

## **Positionspapier zur Netzentgeltsystematik**

*Die politische Zielsetzung, die Kosten der Energiewende gerecht zu verteilen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die von der Bundesregierung angekündigte Neugestaltung der Entgelt- und Umlagesystematik ist dafür der richtige Weg. So könnten die Transparenz erhöht, die Kosten für Haushaltskunden gerechter verteilt und die Industrie deutschlandweit finanziell entlastet werden. Eine davon losgelöste Vereinheitlichung der Netzentgelte im Übertragungsnetz ist jedoch ein untaugliches Instrument und steht dem Ziel einer fairen Lastenverteilung entgegen. Die Sozialisierung bestimmter Kosten führt zu Ineffizienzen mit negativen Folgen für unsere Volkswirtschaft. Auch geht so der Anreiz verloren, den für die Energiewende notwendigen Netzausbau weiter voranzutreiben. Daher sollte von bundeseinheitlichen Netzentgelten Abstand genommen und stattdessen die Netzentgeltsystematik weiterentwickelt werden.*

### **Bundeseinheitliche Netzentgelte sind aus folgenden Gründen nicht zielführend:**

#### **1. Über 40% der Netzentgelte bestehen bereits heute aus sozialisierten Kosten**

- Hierzu zählen heute z.B. Kosten für die Offshore-Netzanschlüsse und zukünftig die Kosten für Projekte mit Erdkabelvorrang und Kosten für die Kapazitäts- und Sicherheitsreserve.

#### **2. Wer die Kosten noch weiter sozialisiert, senkt die Anreize, das Übertragungsnetz zügig auszubauen und kosteneffizient zu betreiben**

- Regionale Kosten müssen gemäß dem Verursacherprinzip auch regional gewälzt werden. Einheitspreise widersprechen dem Prinzip der Marktwirtschaft und hebeln das Leistungsprinzip aus. Die Folgen sind Ineffizienzen und steigende Kosten.
- Hohe Redispatchkosten können ein Indiz für ein unzureichend ausgebautes Netz sein. Durch einen bedarfs- und fristgerechten Netzausbau können diese Kosten vermieden werden. So hat Amprion in den vergangenen Jahren fast genauso viel in den Ausbau seines onshore-Netzes investiert, wie die anderen drei Netzbetreiber zusammen. Im Ergebnis ergeben sich daraus vergleichsweise niedrige Redispatchkosten.
- Eine Sozialisierung der Redispatchkosten senkt sehr deutlich die Anreize für den Netzausbau und bestraft jene Netzkunden, die in der Vergangenheit bereits für den Netzausbau in ihrer Regelzone bezahlt haben (z.B. die Netzkunden in NRW, die jahrelang vergleichsweise höhere Netzentgelte gezahlt haben).

#### **3. Ein einheitliches Netzentgelt bedeutet für Industriekunden eine Kostensteigerung von bis zu 68%!**

- Um die finanzielle Wirkung einheitlicher Netzentgelte zu bewerten, muss zwischen Haushaltskunden und Industriekunden unterschieden werden.
- Der Anteil der Übertragungsnetzentgelte am Strompreis ist für Haushaltskunden relativ gering und beläuft sich auf 3,5 - 4%. Einer Vereinheitlichung der Netzentgelte würde zu einer Ersparnis von etwa 10 €/p.a. für die Kunden in den teuersten Regelzonen (Tennet und 50Hertz) führen.<sup>1</sup>
- Die Auswirkungen bundeseinheitlicher Netzentgelte im industriellen Bereich sind hingegen signifikant. Sie würden für einen Beispielbetrieb<sup>2</sup> in einem west- oder süddeutschen Bundesland zu einer Kostensteigerung von ca. 3,3 Mio. €/p.a. führen. Dies wäre eine Erhöhung der Netzentgelte um bis zu 68 %.

<sup>1</sup> Auch die vorliegenden Studien wie von der TU Dresden sowie der Bericht zur Netzentgeltsystematik der Bundesnetzagentur (Stand: Dezember 2015) bestätigen eine geringe Einsparung bei Haushaltskunden.

<sup>2</sup> Eine Simulation eines einheitlichen Netzentgeltes auf der Basis der Netzentgelte im Jahr 2017 (erwartete Entgeltentwicklung der ÜNB) für einen Industriekunden der Höchstspannungsnetzebene mit 100 MW Jahreshöchstlast und 5000 h/a Benutzungsdauer würde z.B. in der Regelzone von Amprion Netzentgelte von 4,9 Mio. EUR bedeuten. Bei einem einheitlichen Netzentgelt wären es für den gleichen Kunden 8,2 Mio. EUR, also eine Kostensteigerung von ca. 3,3 Mio. EUR/p.a.

- Eine solche Mehrbelastung wäre vor allem für energieintensive Industriezweige, die nicht von individuellen Netzentgelten profitieren, mit weitreichenden finanziellen und wettbewerblichen Nachteilen verbunden. Der Verlust von Arbeitsplätzen und das Abwandern der Industrie ins Ausland sind nicht auszuschließen. In einem vergleichbaren Maße wären ebenso die Industriekunden in den nachgelagerten Spannungsebenen betroffen.

**4. Eine Vereinheitlichung der Netzentgelte führt zu einer unsachgerechten Kostenumverteilung und bevorzugt Regionen, die ohnehin am stärksten von der Energiewende profitieren.**

- Ein Großteil der heutigen Unterschiede der Netzentgelte resultiert aus dem Ausbau der Windenergie. Aufgrund der hohen Anforderungen an die Netzinfrastruktur in windstarken Regionen (v.a. im Norden und Osten) sind auch dort die Netzkosten vergleichsweise hoch. Im Gegenzug profitieren diese Regionen z.B. von höheren Steuereinnahmen, Vergütungen und neu entstandenen Arbeitsplätzen.
- Bei einer Vereinheitlichung der Netzentgelte bliebe die Wertschöpfung in jenen Regionen mit hohem EE-Anteil. Die Kosten würden dagegen deutschlandweit sozialisiert. Dies kann nicht im Sinne einer fairen Lastenverteilung sein.

**Neugestaltung der Entgelte- und Umlagensystematik nutzen, um Kosten gerecht, transparent und energiewendefördernd zu verteilen:**

**5. Die Kosten für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur müssen stärker berücksichtigt und verursachungsgerecht auf die Netzkunden umgelegt werden.**

- Durch eine Bepreisung der Netzanschlusskapazitäten (NAK), könnten die Kosten gesenkt und die für die Energiewende dringend notwendigen Flexibilitäten generiert werden.
- Da jeder Netzkunde durch die NAK-Bepreisung bereits einen Beitrag zur Refinanzierung der Netzkosten zahlt, sinken die variablen Entgeltkomponenten (Leistungs- und Arbeitspreis) und es werden Flexibilitäten und Nachfragemanagementpotenziale angereizt.

**6. Eine Neubetrachtung der Umlagensystematik könnte zu mehr Kostentransparenz und damit auch Kosteneffizienz führen.**

- Offshore-Anschlusskosten werden z.B. über die Netzentgelte gewälzt (auf Basis des Letztverbraucherabsatzes in der jeweiligen Regelzone<sup>3</sup>) und die Offshore-Haftung über eine Umlage abgewickelt werden. Die Offshore-Kosten können daher gesamthaft nicht transparent erfasst werden. Würden auch die Kosten des Netzanschlusses von Offshore-Windenergieanlagen in einer Umlage berücksichtigt, würde dies die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber senken und führt außerdem dazu, dass auch die vermiedenen Netzentgelte für planbare dezentrale Einspeiser deutlich sinken. Damit werden die Netzentgelte für alle Spannungsebenen zusätzlich entlastet.

**7. Abschaffung vermiedener Netzentgelte gleicht regionale Netzentgeltunterschiede aus und ist ein sachgerechter Hebel um Netzkunden in den Regionen mit hoher EE-Einspeisung von den Energiewendekosten zu entlasten.**

- Da das vorgelagerte Netz bei ausbleibender Einspeisung weiterhin vorgehalten werden muss, kann dezentrale Einspeisung die erforderlichen Netzausbaumaßnahmen in den vorgelagerten Netzen nicht reduzieren. Dies gilt insbesondere für volatile Einspeisung aus Wind- und PV-Anlagen. Daher sind vermiedene Netzentgelte für volatile Einspeiser nicht sachgerecht und sollten abgeschafft werden.

---

<sup>3</sup> Verteilungsschlüssel nach § 17d Abs. 7 EnWG